

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend
die Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im
Auslande.

(Vom 12. November 1889.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wir haben die Ehre, Ihnen beigeschlossen die Tabelle*) über die Vertheilung der diesjährigen Bundes- und kantonalen Beiträge unter die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande zu übermitteln.

Diese Tabelle enthält außerdem eine Uebersicht der Vertheilung des Bundesbeitrages im Jahre 1888 und gibt Aufschluß über den Vermögensstand der Gesellschaften am Schlusse des vorhergehenden und zu Anfang des laufenden Geschäftsjahres, sowie über die Höhe ihrer Ausgaben zu Wohlthätigkeitszwecken im Jahre 1888.

Folgende drei Gesellschaften sind dieses Jahr zum ersten Male auf der Kanzlei der politischen Abtheilung unseres Departements des Auswärtigen eingeschrieben worden:

Marienburg, Schweizer-Verein;
Montpellier, Société helvétique de bienfaisance;
Troyes, Société suisse de bienfaisance.

Der „Schweizer Unterstützungsverein Helvetia“ in Mannheim, welcher im Jahre 1887 auf jeden Beitrag verzichtet hatte, figurirt nicht mehr auf der Liste, weil er seither versäumt hat, seine Jahresberichte einzusenden.

*) Siehe Beilage „Vertheilungsliste“ zur heutigen Nummer des Bundesblattes.

Die „Société suisse de Bucarest“, welche voriges Jahr gestrichen wurde, ist auf das Gesuch der dortigen Schweizerkolonie hin wieder in die Liste aufgenommen worden. Wir haben angenommen, dieser Schritt sei mit der Zustimmung des Schweizervereins gemacht worden und schließe für diesen die Verpflichtung in sich, künftighin diejenigen Vorschriften unserer Kreisschreiben zu beobachten, deren Nichtbeachtung die Streichung des Vereins aus dem Verzeichniß der subventionirten Hülfs Gesellschaften zur Folge hatte.

Die „Société suisse de bienfaisance“ in Bahia, die „Société de secours mutuels Helvetia“ in Buenos-Ayres und die „Société suisse de bienfaisance“ in Madrid haben auch dieses Jahr auf jeden Beitrag zu Gunsten nicht so gut situirter Gesellschaften verzichtet. Andere Hülfs Gesellschaften haben uns mitgetheilt, daß auch sie mit Rücksicht auf ihre gute finanzielle Lage nicht länger zögern werden, diesem Beispiele zu folgen.

Die „Sociétés de secours mutuels“ in Lyon, Nizza, St. Petersburg und San Francisco erhalten, da sie auf Gegenseitigkeit beruhen, keinen Beitrag.

Der „Schweizer Unterstützungsverein“ in Belfort hat trotz der Bemühungen unseres Konsuls noch nicht wieder ins Leben gerufen werden können. Da indessen Hoffnung vorhanden ist, daß dies in nächster Zeit gelingen werde, so belassen wir in den Händen des schweizerischen Konsulats den Beitrag von Fr. 300, welcher voriges Jahr diesem Verein bewilligt worden ist, aber wegen dessen Auflösung nicht hat entrichtet werden können.

Die Vertheilungstabelle umfaßt 125 Vereine (122 im Jahre 1888), wovon 112 ausschließlich schweizerische sind. Das Gesellschaftskapital der letzteren beträgt im Ganzen Fr. 1,668,128. 85, und ihre Ausgaben beliefen sich für 1888 auf Fr. 375,431. 06.

Da die Tabelle bestimmt ist, über die Hilfsmittel und die Thätigkeit der schweizerischen Hülfs Gesellschaften im Auslande genauen Aufschluß zu geben, so haben wir beschlossen, von nun an in der Liste nur den Betrag des Vermögens und der Ausgaben der ausschließlich schweizerischen Gesellschaften anzugeben. Denjenigen fremden Hülfsvereinen und Wohlthätigkeitsanstalten, welche arme oder kranke schweizerische Staatsangehörige unterstützen, werden wir indessen auch fernerhin, gemäß den bisher befolgten Grundsätzen, Beiträge verabfolgen.

Die Kantonsregierungen haben die Vertheilung ihrer Beiträge von Fr. 20,180 uns überlassen, und wir haben sie unter thunlicher Berücksichtigung der von einigen Kantonen geäußerten Wünsche nach denselben Grundsätzen vorgenommen, welche für die Ver-

theilung der Bundessubvention maßgebend waren. Auch die Regierung des Kantons Freiburg ist dieses Jahr dem Beispiele der anderen Kantonsregierungen gefolgt und hat uns ihren Betrag zu gutfindender Vertheilung zugestellt. Wir sprechen ihr hiefür unseren besten Dank aus.

Auf der andern Seite müssen wir mit aufrichtigem Bedauern konstatiren, daß drei Kantone den Betrag ihrer Subventionen noch reduzirt haben. Diese Kantone würden schwerlich damit einverstanden sein, wenn die ihren Angehörigen von den schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland verabreichten Unterstützungen, welche sich, wir müssen es hier sagen, auf das Mehrfache der von ihnen bewilligten Subventionen belaufen, in gleichem Verhältniß beschnitten werden wollten. Wenn einzelne Kantonsregierungen fortfahren sollten, ihre Beiträge noch weiter zu reduziren, so würden wir uns, im Interesse der Sache, genöthigt sehen, dem von jedem einzelnen Kanton bewilligten Hilfsbeitrag das Total der seinen Angehörigen verabfolgten Unterstützungen in Zahlen gegenüberzustellen und diese Zahlen zu veröffentlichen.

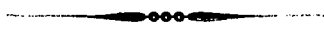
Indem wir die Hoffnung aussprechen, daß wir dieses uns selbst unangenehmen Schrittes überhoben bleiben möchten, sprechen wir Ihnen unsern Dank für dasjenige aus, was Sie auch dieses Jahr zu Gunsten der schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande gethan haben, und ersuchen Sie, denselben auch fernerhin Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wir benutzen gern auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 12. November 1889.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Hammer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.



Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die Beiträge an schweizerische Hülfsgesellschaften im Auslande. (Vom 12. November 1889.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.11.1889
Date	
Data	
Seite	732-734
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 596

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.